

Zusammenfassung der Corona-Verordnung BW gültig ab 03.04.2022

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat uns folgende Information zu den neuen Corona-Regelungen, welche am dem 3. April in Kraft treten, mitgeteilt:

Mit dem Infektionsschutzgesetz des Bundes vom 18. März und der zum 3. April in Kraft tretenden 12. Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg fallen nun die verbliebenen Einschränkungen für Kunst- und Kultureinrichtungen und damit vor allem auch das Testerfordernis für den Zutritt zu geschlossenen Räumen weg. In der Corona-Verordnung des Landes wird aber weiterhin insbesondere das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) in öffentlich zugänglichen geschlossenen Innenräumen empfohlen. Um pandemiebedingte Unterbrechungen des Kulturbetriebes zu vermeiden, empfehlen wir allen Kunst- und Kultureinrichtungen, ihren Besucherinnen und Besuchern bzw. Nutzerinnen und Nutzern das freiwillige Tragen einer Maske in Innenräumen durch einen deutlichen Hinweis anzuraten. Darüber hinaus empfehlen wir den staatlichen Kultureinrichtungen, dass sie auf der Grundlage ihres Hausrechts das Tragen medizinischer Masken in ihren geschlossenen Räumlichkeiten prüfen.

Die allgemeinen Regelungen zur Maskenpflicht finden Sie in der Zusammenfassung unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/> sowie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Mit den neuen Regelungen tritt auch die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen außer Kraft.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird seine FAQ zu den Corona-Regelungen voraussichtlich zeitnah überarbeitet zur Verfügung stellen.

Hinweise zu freiwilligen Maßnahmen:

Das Cluster Wissenschaft des Kompetenznetzwerks aller Amateurmusikverbände empfiehlt, weiterhin sorgsam die Maßnahmen im Ensemblebetrieb abzuwägen, um z.B. besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Hierfür stehen die Handreichungen und das Modulare Schutzkonzept zur Anwendung zur Verfügung, welches Sie finden unter: <https://frag-amu.de/handreichungen/>

Weiterführende Links:

- Allgemeine Corona-Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- FAQ des MWK: <https://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/informationen-zu-corona/corona-verordnung-studienbetrieb/faq-kulturbetrieb/>
- Fragen und Antworten zur Corona-Verordnung: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>
- CoVPassCheck-App (COVID-Zertifikate der EU direkt per App prüfen): <https://digitaler-impfnachweis-app.de/covpasscheck-app/>
- Hilfestellungen für Amateurmusikensembles: <https://frag-amu.de/?site=dhv>, <https://bundesmusikverband.de/schutzmassnahmen/>

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir zu einer verbindlichen Rechtsberatung nicht befugt sind und die o.g. Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen getätigt wurden, jedoch nicht rechtverbindlich sind.

Schöne Grüße

Johannes Wollasch
Geschäftsführung